

— Hofnachrichten. Der Kaiser und die Kaiserin unternahmen am gestrigen Nachmittag eine gemeinsame Spazierfahrt nach dem Thiergarten und dessen Umgegend. Von dieser zurückgekehrt, arbeitete der Kaiser längere Zeit allein und sah darauf die Majestäten die Erbprinzipal Sachsen-Meiningschen Herrschaften sowie den Prinzen Albert von Sachsen-Altenburg und den Majorv. Hoiningen genannt von Huene etc. als Gäste bei sich zur Tafel. Während der Abendstunden verblieben die Majestäten in ihren Gemächern. Am heutigen Vormittag hatte der Monarch eine Spazierfahrt nach dem Thiergarten und dort eine Promenade unternommen. Nach dem Schlosse zurückgekehrt, arbeitete derselbe von 11 1/2 Uhr ab mit dem Chef des Civil-Cabinet's Dr. v. Lucanus und conferirte darauf später auch noch mit dem Kriegsminister v. Kaltenborn-Stachau. Am Nachmittag empfing der Kaiser den Prinzen Friedrich Carl von Hessen zur Abstattung persönlicher Meldung und ertheilte darauf den beiden Feldpröbsten Dr. Richter und Dr. Assmann die nachgesuchten Audienzen. Am späteren Nachmittage hatte der Oberstjägermeister Fürst v. Pless die Ehre, von den Majestäten empfangen und zur Tafel geladen zu werden.

— In der am 24. d. M. unter dem Vorsitz des Vice-Präsidenten des Staatsministeriums, Staats-Secretärs des Innern Dr. von Boetticher abgehaltenen Plenarsitzung ertheilte der Bundesrath dem Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des Patentgesetzes, in der vom Reichstage angenommenen Fassung und dem Entwurf eines Gesetzes wegen Feststellung des Landeshaushalts - Etats von Elsass - Lothringen für 1891/92, wie derselbe sich nach den Beschlüssen des Landes - Ausschusses gestaltet hat, die Zustimmung. Ausserdem wurde über zwei Eingaben in Zollangelegenheiten, über den Antrag der Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Rechnungswesen wegen Ergänzung der Ausführungsvorschriften zum Tabaksteuergesetz, über mehrere Gesuche um die Bezeichnung von Strengstoffen als solche, welche vorzugsweise als Schiessmittel gebraucht werden, auf Grund des Gesetzes vom 9. Juni 1884, endlich über eine Beschwerde wegen angeblicher Gesetzwidrigkeiten in einem Verfahren vor dem Reichsgericht Beschluss gefasst.

— Die aus Rom einlaufenden Berichte bestätigen im Wesentlichen die Meldungen über die unvortheilhaften **Vorkommnisse in Abyssinien**: Ministerpräsident Rudini wird demnach der Kammer eine Sammlung aller die Colonialpolitik am Rothen Meere betreffenden Documente vorlegen, so dass die Deputirten in die Lage kommen werden, sich eingehend über den Stand der Dinge zu informiren und daraufhin sich zu entscheiden, ob und inwieweit die bisher eingeschlagene Richtung der Afrikanischen Politik auch fernerhin zu befolgen sei. Ganz abgesehen von der Frage, ob die Festsetzung Italiens in Massauah ein Fehler gewesen sei oder nicht, ob die dort zu erwartenden Vortheile der bereits gebrachten und möglichenfalls noch zu bringenden Opfer werth seien, darf man nicht vergessen, dass Rudini, ebenso wie seiner Zeit Crispi, die Besetzung von Massauah als eine Thatsache vorfinden, mit der er wohl oder übel zu rechnen hatte; dass es also widersinnig wäre, ihm für das vor seinem Amte - Antritt Geschehene in irgend welcher Form die Verantwortung aufbürden zu wollen. Das Verhalten Rudinis zeigt auch, dass er keineswegs heiligt ist, diese Verantwortung leichten Sinnes auf sich zu nehmen, dass er vielmehr über die fernernhin einzuschlagenden Wege dem Parlament zu überlassen. Aus alledem ist zu erwarten, dass aus den Vorfällen in Afrika Schwierigkeiten für das neue Cabinet kaum zu befürchten sein dürften. Nachdem der erste peinliche Eindruck überwunden ist, beurtheilt man übrigens in Rom die Lage in Massauah keineswegs mehr so pessimistisch, wie man es anfänglich wohl geneigt war. König Menelik nimmt durchaus nicht die Stellung seines Vorgängers Theodor ein. Ist Abyssinien aus dem letzten Kriege und den inneren Unruhen an sich schon geschwächt hervorgegangen, so ist es Menelik noch gar nicht einmal gelungen, seiner unbedingten Herrschaft überall Eingang zu verschaffen. Die ganze Provinz Tigre, d. h. also gerade der an den wichtigsten Theil der Italienischen Besitzungen stossende Theil Abyssiniens, hat sich nur scheinbar unterworfen, hauptsächlich aus Furcht vor den Italienischen Truppen; ein offener Conflict zwischen Menelik und Italien würde eine sofortige Empörung der mächtigen Häuptlinge der genannten Provinz zur Folge haben, die von den Italienern geschickt unterstützt, dem „König der Könige“ leicht sehr un bequem werden könnte. Andererseits warten die Dervische nur auf eine günstige Gelegenheit, um ihre Raub- und Eroberungszüge in das Abyssinische Gebiet von Neuem aufzunehmen. König Menelik hat alle Ursachen, den Bogen nicht allzu straff zu spannen, soll er ihm nicht in der Hand zerbrechen. Man darf

wohl hoffen, dass es unter solchen Umständen der Italienischen Regierung nicht allzu schwer fallen wird, den etwas verfahrenen Karren wieder auf glatte Bahnen zu bringen.

— Die **Prolongationssätze** wurden heute wie folgt notirt: Creditation 0,10—0,075 Rep., Franzosen 0,025 Rep., Lombarden 0,135 Rep., Disconto-Commandit 0,175—0,125 Rep., Deutsche Bank 0,10 Rep., Dresdner Bank 0,1875 Rep., Handels-Antheile 0,1875 Rep., Mainzer 0,05 Rep., Marienburger 0,10 Rep., Ostpreussen 0,05 Rep., Galizier 0,05 Rep., Gotthard 0,125 Rep., Bochumer 0,05 Rep., Dortmunder 0,25 Rep., Laura 0,05 Rep., 4 % Egypter 0,05 Rep., 5 % Italiener 0,125 Rep., 4 % Ungarn 0,10 Rep., 4 % Russ. Consols 0,425 Rep., 1880er Russ. Anl. 0,425 Rep., Orient-Anleihe 0,15 Rep., Russ. Noten 0,60—0,70 Rep. — Alles mit Courtagen. Geld war heute leichter zu haben und stellte sich im Durchschnitt auf 3/4 %, anfangs wurde einiges über diesem Satz, später aber auch unter demselben abgeschlossen.

— Vom 1. bis 6. April ist die zweite Einzahlung von 10 % = 8 M 29 Pf für 100 M Nennwerth der jüngst ausgegebenen 3 % Reichs- und Preussischen Anleihen zu leisten. Die genauen Beträge sind auf den einzelnen Abschnitten der Interimsscheine angegeben. Vollzahlungen sind gleichzeitig zulässig, sie werden nicht nur von Capitalisten, sondern bei dem flüssigen Geldstande auch von Firmen, speciell auch von Ausländern in Aussicht genommen und betragen 66 M 32 Pf für Hundert. Die Zahlungen für Reichsanleihen werden ausser bei der Reichshauptbank bei sämtlichen Bankanstalten angenommen, diejenigen für Preussische Anleihen ausser bei der Seehandlung, bei den Regierungshauptkassen, bei der Bankhauptstelle in Hamburg nur bei den in Preussen gelegenen Reichsbankanstalten. Da ungefähr 500 000 M Interimsscheine ausgegeben sind, die Einzahlungen von je 2 Beamten quittirt werden, so sind ausser den Buchungen und den nöthigen Controlen in den Stammbüchern etc. allein eine Million Unterschriften zu leisten, von denen nach Maassgabe der Zeichnungsergebnisse an der Berliner Börse 3/4 = ca. 750 000 bei den Centralinstituten in Berlin abzugeben sein werden. Diese aussergewöhnlich grosse Arbeit wird allerdings den Beamten besondere Anstrengungen auferlegen, doch vertrauen wir, dass im Interesse einer prompten Abfertigung die Vorkerungen eben so praktisch getroffen sein und sich so bewähren werden, wie dies z. B. bei der ersten Einzahlung am 5. d. Mts. im Comptoir der Reichshauptbank für Werthpapiere vom Publicum allgemein anerkannt wurde. Es ist diesmal um so schwieriger, weil die Deponenten um dieselbe Zeit zur Erhebung ihrer April-Zinsen in grosser Zahl auch schnell abgefertigt sein wollen. Die Formulare für doppelt einzureichende Nummernverzeichnisse sind schon jetzt bei der Haupt-Seehandlungskasse zu haben, auch ist es erwünscht, dass mit der Einreichung der Interimsscheine so bald als möglich begonnen wird.

— Die neue 3 1/2 %ige **Hamburger Staatsanleihe** wurde heute mit 97 lebhaft gehandelt und blieb zu diesem Cours gesucht, sie hat also den Subscriptionspreis bereits überschritten.

— Der Handel, sowie die Notirung im nicht-amtlichen Theil des amtlichen Fonds-Coursets der 3 1/2 %igen **Cottbuser Stadt-Obligationen** ist vom Börsencommissariat genehmigt worden. Die Geschäftsvermittlung ist der Maklergruppe Goldstein-Helmstorf überwiesen. Die Anleihe beläuft sich im Ganzen auf 2 950 000 M und soll zur Tilgung einer älteren Schuld im Betrage von 1 272 000 M, sowie für Ausführung städtischer Bauten verwendet werden.

— Wie wir hören, schweben gegenwärtig Verhandlungen wegen Verstaatlichung der **Eisenbahn Kiel-Flensburg**; die Linie ist eingeleisig und vor einigen Jahren auf Veranlassung der beteiligten Kreise und Städte erbaut, in deren Besitz sich auch die Actien befinden.

— Die Nachrichten über den etwaigen Erfolg, welchen ein der Preussischen Regierung hinsichtlich der **Saal-Eisenbahn** zu machendes Kaufangebot haben dürfte, sind sehr widersprechend; während aus Jena gemeldet wurde, dass die Regierung wenig geneigt sei, die Bahn zu übernehmen, geht uns heute von anderer Seite die glaubwürdige Mittheilung zu, dass eine principielle Aneignung jedenfalls nicht bestehe, dass also Verhandlungen, die in dieser Beziehung angeknüpft werden möchten, keineswegs von vornherein als aussichtslos angesehen zu werden brauchen.

— In den **Oesterreichisch-Ungarischen Staatsbahn-Actien** entwickelten sich heute ein verhältnissmässig grosses Geschäft, für welches wohl die Nachrichten bezüglich einer bevorstehenden Übernahme der Ungarischen Linien durch die Ungarische Regierung den Anlass gegeben haben dürften. Die „Neue Freie Presse“ meint, dass eine solche Übernahme in der Absicht der Regierung liege, befindet sich dabei aber

im Gegensatz zum Pester Lloyd, welcher sagt, die betreffende Nachricht entbehre der Begründung, da vor der Hand an eine Fortsetzung der Verstaatlichungsaction nicht gedacht werde.

— In Bezug auf die jüngst erwähnte Ausgabe neuer Actien des **Magdeburger Bank-Vereins Klink-sieck, Schwanert & Co.** machen wir darauf aufmerksam, dass neben den Zeichnungen auf Grund des Bezugsrechts der Besitzer der alten Actien auch Neu-Zeichnungen statthalt sind. Der Cours ist auch für diese auf 105 % festgesetzt. Zeichnungen werden bis zum 10. April entgegengenommen, wie aus der in No. 136 unserer Zeitung abgedruckten Bekanntmachung sich ergibt.

— Die gestrige ordentliche Generalversammlung der **Coburg-Gothaischen Credit-Gesellschaft** von 16 Actionairen besuchte, welche 3901 Actien mit 3901 Stimmen vertraten. Die Bilanz und Gewinn- und Verlust-Rechnung pro 1890 wurden genehmigt und die Vertheilung einer Dividende von 5 % pro 1890, gleich 15 M pro Actie, zahlbar am 31. d. M., beschlossen; Gewinn-Vortrag pro 1891 67 013,26 M. Die ausscheidenden Mitglieder des Aufsichtsrathes, Herr Rechtsanwalt Sartorius in Coburg und Herr Consul Menz in Dresden, wurden wiedergewählt. Zwei auswärtige Actionaire mit 172 Actien und ebensoviele Stimmen plaidirten für 6 % Dividende und für die Wahl eines Berliner in den Aufsichtsrath. Die Majorität entschied sich jedoch für die beantragten 5 % Dividende und wählte die Ausscheidenden wieder.

— Wir waren wiederholt in der Lage, auf die günstige Entwicklung und allmähliche Consolidirung der **Gothaer Grund-Creditbank** hinzuweisen und haben jetzt die Genugthuung unsern bei Gelegenheit der Abstossung des Hannoverischen Besitzes gethanen Ausspruch, dass die Bank nunmehr vollständig consolidirt sei, durchaus bewahrheitet zu sehen, da mit dem im vorigen Jahre erzielten Gewinn von 2 500 000 M nicht nur die Unterbilanz von 1 200 000 M verschwindet, sondern auch noch ein Ueberschuss von 1 800 000 M verbleibt. In diesem Jahre haben wir des Weiteren über den Verkauf des Grundstückbesitzes in der Brücken-Allee mit einem Gewinn von 400 000 M und dem Freiwerden der daraufgestellten Reserve von 350 000 M berichten können, so dass die Bank einen Ueberschuss von 2 050 000 M hat. Dass für das vergangene Jahr schon Dividende vertheilt werde, ist trotzdem wohl ausgeschlossen, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Actionaire für dieses Jahr endlich in den Genuss einer Verzinsung treten werden. Der Vertheilung einer Dividende stand bisher ausser der Unterbilanz die zu gewöhnliche Entschädigung an die Pfandbriefbesitzer entgegen. Das neue Circular der Direction, worin sie den Besitzern ausgetrosten Pfandbriefe 3 3/4 Procent ihrer Forderungen zu bieten im Stande ist, lässt darauf schliessen, dass man auch an leitender Stelle den Zeitpunkt für gekommen hält, wo die Actien ertragsfähig werden dürften. Denn statutenmässig dürfen die Pfandbriefbesitzer nichts erhalten, bevor auch die Actien etwas bekommen und umgekehrt. Die Pfandbriefbesitzer haben bekanntlich eine Entschädigung von 4 000 000 M zu beanspruchen. Es hat die Bank zur Zeit ihrer Reconstruction ca. 90 000 000 Pfandbriefe im Umlauf gehabt, während heut nur noch 80 000 000 M umlaufen. In den verschiedenen Geschäftsberichten sind die einzelnen Summen der Pfandbriefe angegeben, welche in jedem Jahr von der Bank zurückgekauft worden sind, und kann man wohl mit Recht annehmen, dass diese 10 000 000 M, um die sich der Pfandbrief-Umlauf verringert hat, sich im Tresor der Bank befinden. Die Entschädigung auf diese 10 000 000 Pfandbriefe fällt somit fort, und ist die Verpflichtung der Bank mit durchschnittlich 4 % gerechnet um 400 000 M geringer geworden. Die Bank besitzt ferner einen Pfandbriefreservofonds von 4 900 000 M und kann man consequenter Weise auch sagen, dass diese im Besitz der Bank befindlichen 10 000 000 Pfandbriefe keiner Reserve bedürften, und somit der darauf entfallende neunte Theil der Pfandbriefreserve im Betrage von 550 000 Frei geworden sei. Doch braucht man soweit nicht zu gehen, sondern kann sich mit der weit näherliegenden Frage beschäftigen, ob die Pfandbriefe für jetzt vollständig reconstruirten Bank einer Reserve noch dazu einer so hohen bedürften. Dies wird sowohl in Actionärskreisen, als auch von Sachverständigen verneint, da ein intactes Actien-Capital von 10 500 000 M vorhanden ist, so dass ein geringer Betrag vollständig genüge, um die Pfandbriefbesitzer zu sichern. Man sagt sich daher, dass der noch fehlende Betrag von 1 500 000 Mark, der nach Berücksichtigung der oben angeführten 2 450 000 Mark zur vollständigen Abfindung der Pfandbrief-Besitzer noch nöthig, recht wohl aus der Pfandbrief-Reserve genommen werden könne, zumal er ja in die Hände der bisherigen Besitzer, zu deren Gunsten die Sicherheit gestellt wurde, gelange. Die Bank hat